



Basis-Schutzkonzept FIS- und Europacup-Rennen

gültig ab 10. Oktober 2021

Inhaltsverzeichnis

- 1. Einleitung 3
- 2. Ziele Swiss-Ski 4
- 3. Covid-19-Organisation vor Ort..... 4
 - 3.1 Covid-19-Beauftragter 4
- 4. Schutzbestimmungen für den Wettkampf 4
 - 4.1 Generelle Massnahmen für Wettkämpfe 4
 - 4.2 Einreisebestimmungen 5
 - 4.3 Personengruppen..... 5
 - 4.4 Abstandsregeln und Maskenpflicht 6
 - 4.5 Hygiene- und Schutzmassnahmen..... 6
 - 4.6 Wettkampforganisation..... 6
 - 4.6.1 Transfer zum Wettkampfgelände 6
 - 4.6.2 Team Captains Meeting 6
 - 4.7 Contact Tracing 6
 - 4.8 Vorgehen bei Symptomen 7
- 5. Externe Anlagen und Betriebe 7
 - 5.1 Unterkünfte..... 7
 - 5.2 Bergbahnen..... 7
 - 5.3 Restaurants (gilt auch im Skigebiet) 8
- 6. Zusammenfassung 8

Version	1.0	Gültig ab 1. November 2020
Erstellt durch:	Lukas Fischer, Leiter Events & Projekte	24. September 2020
Überarbeitet durch:	Hans Flatscher, Franz Hofer, Madeleine Erb	10. Oktober 2021
Genehmigt durch:	Walter Reusser, Direktor Ski Alpin	10. Oktober 2021

1. Einleitung

Für die Umsetzung einer Sportveranstaltung wird zwischen Innen- und Aussenbereich unterschieden (Vorgaben des Bundes gelten ab dem 13. September 2021). In einigen Bereichen gilt die Zertifikatspflicht (3G).

Bundesrat weitet Zertifikatspflicht aus

08.09.2021

Ab 13. September ist das Covid-Zertifikat an folgenden Orten Pflicht (ab 16 Jahren):

Gastronomie drinnen

-  Restaurants und Bars
-  Discos und Tanzlokale

Kultur, Sport und Freizeit drinnen

-  Museen und Bibliotheken
-  Freizeitbetriebe
-  Zoos
-  Casinos
-  Fitnesscenter und Sportbetriebe
-  Trainings*
-  Hallenbäder und Aquaparks
-  Musik- und Theaterproben*

Veranstaltungen drinnen*

-  Theater- und Kinovorstellungen
-  Sportanlässe
-  Konzerte
-  Private Anlässe auswärts (z.B. Hochzeitsfeste)

Grossveranstaltungen draussen

-  Veranstaltungen mit mehr als 1000 Personen

***Ausnahmen:** Proben und Trainings in fixen Gruppen (max. 30 Personen), religiöse Veranstaltungen, Veranstaltungen der politischen Meinungsbildung und Selbsthilfegruppen (max. 50 Personen).

Arbeitsplatz: Arbeitgeber dürfen das Zertifikat unter Umständen und nach Konsultation der Arbeitnehmenden in ihr Schutzkonzept integrieren.

Hochschulen: Über eine Zertifikatspflicht entscheiden die Kantone und Hochschulen.

Diese Aufzählung ist exemplarisch und nicht abschliessend. Für Details vgl. Covid-19-Verordnung besondere Lage.



Das lokale Organisationskomitee (LOC) reicht das Schutzkonzept für die Durchführung einer FIS- oder Europacup-Veranstaltung bei den Gemeindebehörden vorgängig (mind. 3 Wochen vor dem Anlass) ein.

Es können kantonal unterschiedliche Vorschriften gelten, weshalb bei einer Durchführung jeweils die Vorgaben des entsprechenden Kantons ebenfalls geprüft werden müssen.

Das vorliegende Basis-Schutzkonzept FIS- und Europacup-Rennen ist **ab dem 10. Oktober 2021 bis auf Weiteres gültig** (ohne weitere behördliche Restriktionen).

Aus Gründen der Lesbarkeit wurde im Basis-Schutzkonzept sowie in den dazugehörigen Anhängen die männliche Form gewählt, gleichwohl beziehen sich die Angaben auf Angehörige beider Geschlechter.

2. Ziele Swiss-Ski

- Die Gesundheit der Athleten, der Mitarbeitenden und der Helfer vor Ort hat für Swiss-Ski oberste Priorität.
- Swiss-Ski handelt solidarisch und hält sich strikt an die Vorgaben des Bundes, der Kantone und Gemeinden. Die Eindämmung und die Bekämpfung von Covid-19 sind für Swiss-Ski von höchster Bedeutung.
- Die Prozesse und Regeln des Konzepts sind klar und nachvollziehbar. Sie geben den Wettkampf-Verantwortlichen Sicherheit in ihrer Vorgehensweise.
- Das vorliegende Basis-Schutzkonzept FIS- und Europacuprennen regelt die allgemeinen Punkte für alle Veranstaltungen, welche in der Schweiz stattfinden, oder gibt entsprechende Rahmenbedingungen vor.

3. Covid-19-Organisation vor Ort

3.1 Covid-19-Beauftragter

Jedes LOC muss einen Covid-19-Beauftragten und einen Stellvertreter definieren. Dieser hat folgende Aufgaben:

- Schnittstelle zur Gemeinde und zum Kantonsarzt
- Anlaufstelle für Teams
- Verantwortlich für Contact Tracing und für die Umsetzung der geltenden Rahmenbedingungen
- Der Covid-19 Beauftragte oder eine stellvertretende Person muss bis mindestens 14 Tage nach Ende der Veranstaltung jeden Tag zwischen 07.00 und 22.00 Uhr für die kantonalen Behörden erreichbar sein.

4. Schutzbestimmungen für den Wettkampf

Im folgenden Kapitel werden Massnahmen beschrieben, durch deren Umsetzung die FIS- und Europacup-Wettkämpfe sicher durchgeführt werden können. Das Schutzkonzept bezieht sich auf das abgesperrte Wettkampfgelände und die Mannschaftsführersitzung.

4.1 Generelle Massnahmen für Wettkämpfe

Für alle Wettkämpfe im Sportbereich gelten folgende gesundheitliche / epidemiologische Vorgaben des Bundesamts für Gesundheit (BAG), des Bundesamts für Sport (BASPO) und von Swiss Olympic. Draussen dürfen ohne Zertifikat bei Sitzpflicht maximal 1000 Personen und ohne Sitzpflicht maximal 500 Personen anwesend sein

Achtung: Erlaubt der Organisator die Konsumation von Speisen und Getränken in Innenräumen (bspw. Mannschaftsführersitzung), so gilt in diesen Zertifikatspflicht.

- [Link BAG](#)
- Rahmenvorgaben für den Sport ([Link Swiss Olympic](#))

4.2 Einreisebestimmungen

Für die aktuellen Einreisebestimmungen (siehe Infografik) gelten die Vorschriften des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) und des Staatssekretariates für Migration (SEM). Die ausländischen Teilnehmer können sich unter folgenden Links informieren:

- [Einreisebestimmungen Schweiz BAG](#)
- [Einreisebestimmungen Schweiz Staatssekretariat für Migration SEM](#)
- [Einreiseformular](#)
- [Travelcheck pro Land](#)



4.3 Personengruppen

An FIS- und Europacup-Veranstaltungen gibt es folgende Personengruppen:

- Nationale und Internationale Athleten und deren Trainer/Betreuer
- Mitarbeiter, Funktionäre und Helfer des Organisationskomitees

Die Erfassung der Athleten und Betreuer erfolgt mit der Meldung (für FIS Rennen 48 Stunden vor der 1. Mannschaftsführersitzung und für Europacuprennen gemäss Vorgabe der FIS 7 Tage vor dem ersten Training oder Rennen).

Die Anzahl Mitarbeiter und Helfer des Organisationskomitees richtet sich nach den lokalen Verhältnissen und je nach Grösse und Disziplinen (Speed oder Tech) des Events und wird mit der Helferliste erfasst.

4.4 Abstandsregeln und Maskenpflicht

An allen FIS- und Europacup-Veranstaltungen von Swiss-Ski gelten die Vorschriften des BAG. An der Mannschaftsführersitzung (Indoor) gilt Maskenpflicht. Falls Verpflegung angeboten wird (Getränke&Essen) gilt Zertifikatspflicht.

4.5 Hygiene- und Schutzmassnahmen

Die Hygiene- und Verhaltensregeln des BAG zur Bekämpfung der Covid-19 Epidemie sind einzuhalten. Die Gesundheit hat oberste Priorität; hohe Solidarität und Eigenverantwortung werden vorausgesetzt. Personen mit Covid-19-Symptomen müssen der Veranstaltung fernbleiben.

4.6 Wettkampfororganisation

4.6.1 Transfer zum Wettkampfgelände

Der Transport der einzelnen Personengruppen zum Wettkampfgelände muss individuell organisiert werden. Dafür unterliegen diese den Schutzkonzepten der Bergbahnen / öV.

4.6.2 Team Captains Meeting

Beim Team Captains Meeting (TCM) wird die Anzahl physisch anwesender Teilnehmer auf ein Minimum reduziert: Notwendige Vertreter Jury (durch Reglement vorgegeben), Vertreter des LOC und 1 Vertreter pro Team.

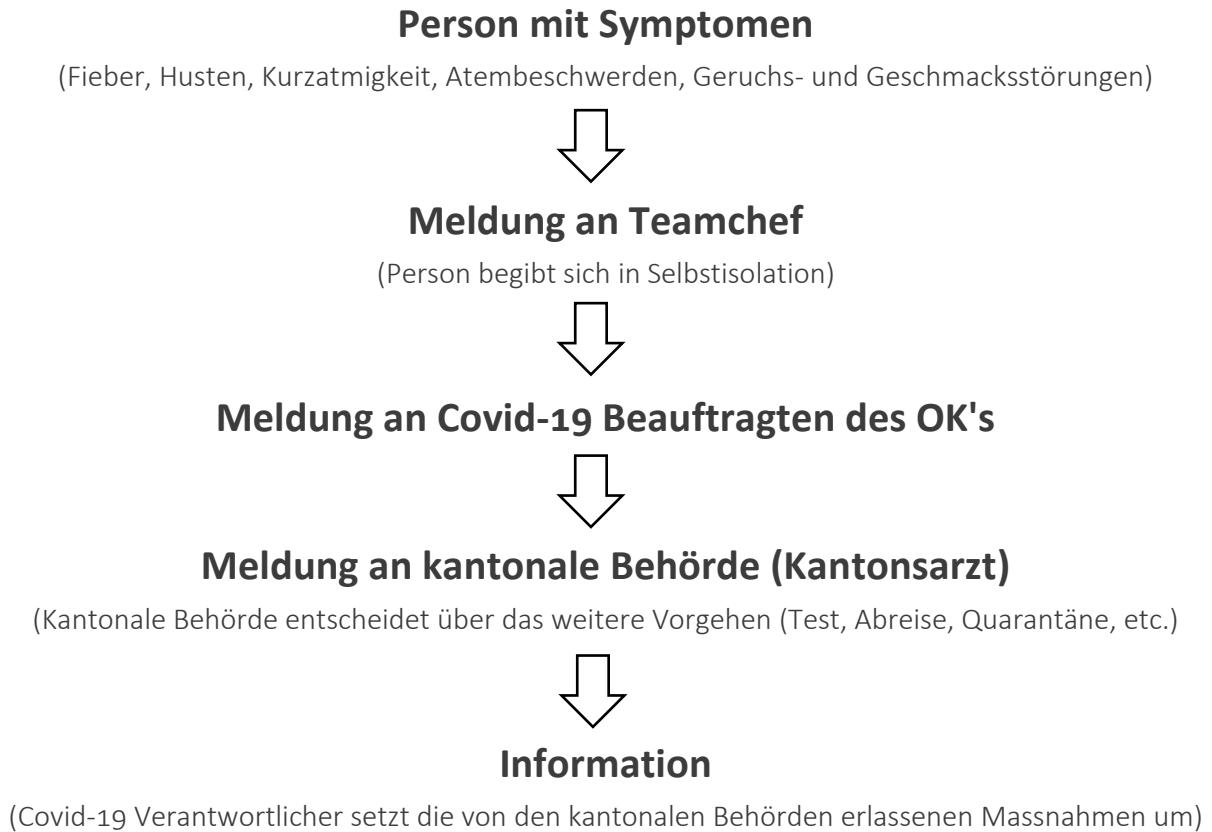
4.7 Contact Tracing

Um das Contact Tracing zu gewährleisten, kann der Veranstalter auf die Startliste, Betreuerliste & Helferliste zurückgreifen. Die Listen stehen dem Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 7). In welcher Form die Liste geführt wird (Doodle, App, Excel, usw.), ist dem Organisator freigestellt.

Für die Umsetzung des Contact Tracings gilt Folgendes:

- Von jedem Event müssen Präsenzlisten aller im Wettkampfgelände anwesenden Personen geführt werden.
- LOK Mitarbeiter, Funktionäre und Helfer: Die Registrierung erfolgt über das LOK.
- Mit der Anmeldung verpflichtet sich der Mannschaftsführer, dass er sein Team über das Schutzkonzept informiert hat.
- Die Präsenzlisten müssen 14 Tage aufbewahrt werden. Sie können in diesem Zeitraum jederzeit von den Gesundheitsbehörden eingefordert werden.
- Falls im Nachhinein (max. 14 Tage) eine Covid-19 Erkrankung diagnostiziert wird, muss das LOC und Swiss-Ski schnellstmöglich darüber informiert werden.

4.8 Vorgehen bei Symptomen



5. Externe Anlagen und Betriebe

Bei der Nutzung von externen Anlagen und Betrieben wie Sportanlagen, Bergbahnen, Unterkünften (Hotels/Campus o.ä.), Restaurants etc. gelten die zu diesem Zeitpunkt gültigen nationalen und kantonalen Schutzbestimmungen sowie das aktuell gültige Schutzkonzept des Anlagebetreibers.

5.1 Unterkünfte

Für Hotels und Unterkünfte gilt das Schutzkonzept von HotellerieSuisse ([Link HotellerieSuisse](#)).

Hotel Check-in ist Stand 10.10.2021 ohne Zertifikat möglich; sobald aber Essen (Frühstück, Mittag- und Abendessen, etc.) gebucht werden, besteht beim Check-in eine Zertifikatspflicht. Bitte vorab individuell im Hotel prüfen.

5.2 Bergbahnen

Für das detaillierte Schutzkonzept im Skigebiet ist der jeweilige Betreiber der Anlagen verantwortlich. Als Grundlage dient das Basis-Schutzkonzept der Seilbahnen Schweiz ([Link Seilbahnen Schweiz](#)). Aktuelle Situation (Stand 10.10.2021) ist die Benützung der Bergbahnen ohne Zertifikat möglich, es gilt aber Maskenpflicht.

5.3 Restaurants (gilt auch im Skigebiet)

In Restaurants (auch in den Skigebieten) gilt Zertifikatspflicht. Falls ein Restaurant als Aufenthaltsraum für die Athleten genutzt wird, muss auf Verpflegung (Essen&Getränke) verzichtet werden, sonst gilt Zertifikatspflicht. Das Organisationskomitee prüft mögliche Lösungen. Die Mannschaften müssen sich vorgängig über die möglichen Aufenthaltsräume informieren und die Vorschriften beachten.

6. Zusammenfassung

- Die Verantwortlichkeit der Umsetzung und Kontrolle der definierten Massnahmen liegt bei den zuständigen Wettkampf-Verantwortlichen und erstreckt sich auf die jeweilige Rennstrecke und die Mannschaftsführersitzung. Für jede Durchführung eines Wettkampfes ist eine verantwortliche Person und ein Stellvertreter (Covid-19-Beauftragter) zu bezeichnen, die für die Einhaltung dieser Vorgaben zuständig ist.
- Die Wettkampfteilnehmer sind in der Pflicht, die vorgeschriebenen Massnahmen konsequent umzusetzen und allfällige Krankheitssymptome sofort dem Covid-19-Beauftragten zu melden.
- Das Schutzkonzept wird allen FIS- und Europacup-Veranstaltern sowie Anlagebetreibern zur Verfügung gestellt und auf der Swiss-Ski Website zum Thema Corona (swiss-ski.ch/corona) publiziert.
- Die Betreiberinnen und Betreiber von externen Anlagen / Betrieben sind für die entsprechenden Rahmenbedingungen und Schutzkonzepte der jeweiligen Anlage / Betriebe verantwortlich.
- **Alle Beteiligten halten sich solidarisch und mit hoher Eigenverantwortung an das Schutzkonzept!**

Verantwortlicher Basis-Schutzkonzept FIS- und Europacup bei Swiss-Ski:

FIS Rennen
Hans Flatscher
Hans.flatscher@swiss-ski.ch
Tel. +41 79 625 92 33

Europacup Rennen
Franz Hofer
Franz.hofer@swiss-ski.ch
Tel. +41 79 578 32 91

Muri bei Bern, 10. Oktober 2021

Swiss-Ski

Walter Reusser
Direktor Ski Alpin

Hans Flatscher
Chef Nachwuchs

Franz Hofer
Leiter KWO